

Verfahren mit Signalwirkung

Neue Pflegedienste bekommen in vielen Bundesländern niedrige Vergütungssätze beziehungsweise Punktwerte angeboten. In Niedersachsen hat sich ein Pflegedienst erfolgreich gewehrt und wird jetzt besser vergütet.



Mehr Geld für einen Pflegedienst per Schiedsspruch

Foto: AdobeStock/johannesspreter

Von Ralph Wißgott

Winsen/Aller // Im Oktober 2017 hat ein Pflegedienst ein Verfahren (Az: 3 SH4.14-475-20-96) vor der niedersächsischen Schiedsstelle zur ambulanten Vergütung geführt. Dieses Verfahren hat mehrere Signalwirkungen, nicht nur auf diesen einen Fall bezogen. In vielen Bundesländern ist es üblich, dass „neue“ Pflegedienste niedrige Vergütungssätze beziehungsweise Punktwerte, aus dem sogenannten unteren Drittel, angeboten bekommen. Leider akzeptieren das die allermeisten Pflegedienste, die neu beginnen wollen, schließlich benötigen Sie ja dringend eine Vergütungsvereinbarung. Das denken zumindest die meisten.

Aber auch die prozentualen Erhöhungen, die über die Berufs- und Arbeitgeberverbände (in der Regel zwei bis drei Prozent) für die bestehenden Pflegedienste ausgehandelt werden, reichen aktuell kaum aus, um die realen Personalkostensteigerungen, die aufgrund des nun fast überall vorherrschenden Pflegekraftmangels, notwendig wurden, auszugleichen.

Nicht unter Druck setzen lassen

- Glücklicherweise hat sich unsere Auftraggeberin hier nicht unter Zeitdruck setzen lassen, denn

das SGB XI sieht für solche Fälle die Möglichkeit vor, die erbrachten Leistungen dennoch im Rahmen des § 91 abzurechnen, das funktioniert in der Praxis sehr gut.

- Bei bestehenden Einrichtungen laufen die Vergütungsvereinbarungen zumeist so lange weiter, bis eine neue Vereinbarung getroffen wurde, hier gibt es auch keinen Grund zur Eile.
- Die Kasse bot unserer Auftraggeberin zunächst einen Punktwert von 3,84 Cent an. Unsere Kalkulation, die bei einer neu zu gründenden Einrichtung teilweise auf Annahmen beruht, ergab einen Punktwert von 4,73 Cent. Bei einem bestehenden Pflegedienst sind Annahmen natürlich nicht nötig, da ja valide Werte aus der Buchhaltung vorliegen. Aufgrund der Kalkulation erhöhten die Kassen Ihr Angebot auf 4,01 Cent, später dann nochmal auf 4,08 Cent.
- Das war natürlich zu wenig und so wurde von unserer Seite die Schiedsstelle angerufen.
- Im Rahmen des Verfahrens, nach Austausch der Argumente beider Seiten, erhöhten die Kassen Ihr Angebot auf 4,33 Cent, wir haben unsere Forderung auf 4,53 Cent beziffert.
- Die Schiedsstelle hat, da die Kalkulation teilweise auf Annah-

men beruhte, salomonisch die Förderung und das Angebot hälftig geteilt und den Punktwert auf 4,44 Cent festgesetzt. Das sind immerhin 15,63 Prozent mehr als das erste Angebot der Kassen.

Einzelverhandlungen müssen her

- Entgegen der vollstationären Pflege, gibt es aktuell in keinem Bundesland in der Pflegesatzkommission abgestimmte Wege, wie ambulante Vergütungsentgelte zu kalkulieren sind. Und somit sind viele Faktoren der Kalkulation strittig. Hier sind die „Selbstverwaltungen“ der Bundesländer aufgefordert zu handeln und Ergebnisse zu produzieren.
- Prozentuale Erhöhungen führen dauerhaft zu einer enormen Spreizung und Zerklüftung der Vergütungslandschaft. Pflegedienste mit niedrigen Punktwerten haben somit niemals die Chance an die hochvergüteten Einrichtung heranzukommen, das Gegenteil ist der Fall, da sich eine prozentuale Erhöhung von beispielsweise 2,5 Prozent auf einen niedrigen Punktwert in Summe auch niedriger auswirkt als auf einen höheren. Somit bleibt nur der Weg der Einzelverhandlung.
- Die Pflegedienstbetreiberin hält aus verschiedenen Gründen eine Fachkraftquote von 85 Prozent für notwendig. Die Kassen haben die 85 Prozent für nicht erforderlich und somit nicht wirtschaftlich erachtet, schließlich seien nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XI lediglich eine verantwortliche Pflegefachkraft, deren Stellvertretung notwendig. Alles darüber hinaus erachten die Kassen als unangemessen, da weitere Fachkräfte für Leistungen nach dem Leistungskomplexsystem nicht erforderlich seien. In einer anderen Einzelverhandlung hat mir ein Pflegesatzverhandler gesagt, dass er jegliche Fachkraftquote von über 30 Prozent als unwirtschaftlich zurückweisen werde.
- Wir vertreten ganz eindeutig die Auffassung, dass es im Sinne des Gesetzes niemals unwirtschaftlich sein kann und darf, Personal einzusetzen, welches für die Tätigkeit der Pflege ausgebildet wurde. Hier bedarf es einer eindeutigen Klärung, entweder durch die Politik oder durch ein Sozialgericht.

Man muss sich als Pflegedienst nicht mit den teilweise sehr unverschämten Angeboten der Kassen zufriedengeben. Ein Gang vor die Schiedsstelle kann sich lohnen und ist auch teilweise notwendig. Man sollte solche Meinungsverschiedenheiten niemals persönlich nehmen oder als Streit bezeichnen, Schiedsstellen und Gerichte sind dazu da, Klarheit zu schaffen.

■ Der Autor ist Unternehmensberater in Winsen/Aller